

**Austrittsbericht gemäss Art. 12 Abs. 5 Reglement SRO
(Bericht analog zum Jahresbericht gemäss Art. 15 und 16 Reglement SRO)**

von:

.....

.....

Austrittsdatum:

1.	Anzahl der Dossiers (Stand per Austrittsdatum), in denen das Passivmitglied als Finanzintermediär tätig ist:
2.	Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis und mit dem Austrittsdatum neu eröffneten derartigen Dossiers:
3.	Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis und mit dem Austrittsdatum geschlossenen derartigen Dossiers:
4.	Anzahl der Dossiers vom 1. Januar 2022 bis und mit Austrittsdatum, die mit „erhöhtem Risiko“ eingestuft wurden:
5.	a) Anzahl der Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei bzw. ausdrückliche Bestätigung, dass keine Meldung nötig war:
	b) Sofern Meldungen erfolgten: Anzahl der betroffenen Dossiers, Dossiernummern, Datum der Meldung, kurze Beschreibung, aufgrund welcher Umstände die Meldungen erfolgten:
	c) Sofern Meldungen nötig waren: Mitteilung, ob die Strafverfolgungsbehörden eingegriffen haben und gegebenenfalls wie:
	d) Sofern die Strafverfolgungsbehörden trotz Meldung nicht eingegriffen haben: Mitteilung, ob die Geschäftsbeziehung, die Gegenstand der Meldung war, heute noch besteht oder mittlerweile aufgelöst wurde. Wenn letzteres der Fall war: Angabe, ob die Geschäftsbeziehung auf Initiative des Anwalts oder Notars oder des Klienten aufgelöst wurde:

6.	Bericht über besondere Ereignisse betreffend die Tätigkeit als Finanzintermediär (inklusive Beschlagnahmen und Rechtshilfeersuchen) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum Austrittsdatum:
----	--

Das Passivmitglied bestätigt im Sinne von Art. 12 Abs. 5 des Reglements SRO,

keine dem GwG unterstellte Tätigkeit mehr auszuüben.

oder

sich einer anderen SRO angeschlossen zu haben.

oder

sich gemäss Art. 7 Geldwäschereiverordnung des Bundesrats, GwV (SR 955.01) keiner SRO mehr anschliessen zu müssen.

(Zutreffendes bitte markieren)

Ort, Datum:

Unterschrift: